

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Sachstand Bauvorhaben Ortsumgehung Dargun

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Ortsumgehung Dargun soll der Verbesserung der Verbindung des Mittelzentrums Demmin mit dem Oberzentrum Rostock und dem besseren Zugang zur A 20 dienen. Weitere Ziele des Bauvorhabens sind u. a. die Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt und die damit verbundene Lärm- und Luftschadstoffimmissionsminderung sowie die damit einhergehende Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Trennung der Verkehrsarten in der Ortsdurchfahrt. Weiterhin ist auch die Beschleunigung des durchgehenden Verkehrs von Bedeutung, zumal sich hier ein mit 15 Prozent der Gesamtbelastung nennenswerter Schwerlastanteil bewegt. Die städtebauliche Situation Darguns steht im Widerspruch zu den heutigen Anforderungen an eine Bundesstraße, da das Halten von Fahrzeugen, beispielsweise beim Lieferverkehr, und das Abbiegen der Fahrzeuge auf Grundstücke den Verkehr auf einer Bundesstraße behindern. In der Ortsdurchfahrt ist eine leistungsfähige Verkehrsverbindung somit kaum gegeben.

1. Wie hoch weist die Landesregierung das Gesamtverkehrsaufkommen für die Ortsdurchfahrt Dargun bis zum Jahr 2030 aus (bitte nach Gesamtverkehrsaufkommen und Schwerlastverkehr einzeln aufschlüsseln)?
Mit welcher prozentualen Reduzierung des Verkehrsaufkommens ist durch den Bau der Ortsumgehung zu rechnen?

Grundlage für die Bemessung der Ortsumgehung Dargun ist das Prognosejahr 2035. Die dafür erstellte Verkehrstechnische Untersuchung ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen gewesen.

Die ermittelten Zahlen stellen sich für den Prognosehorizont 2035 wie folgt dar:

Das Gesamtverkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt der B 110 würde sich ohne den Bau der Ortsumgehung auf bis zu 6 955 Kraftfahrzeugen je 24 Stunden und davon auf bis zu 555 Fahrzeuge größer als (>) 3,5 Tonnen (Schwerverkehrsanteil) entwickeln.

In der Ortsdurchfahrt soll sich nach Fertigstellung der Ortsumgehung der Gesamtverkehr um bis zu 45 Prozent und der Schwerverkehr (Fahrzeuge > 3,5 Tonnen) um bis zu 60 Prozent reduzieren.

2. Inwieweit behindert der Schwerlastverkehr nach Auffassung der Landesregierung den sanften Tourismus in der Region, insbesondere, da Radfahrer in der Ortsdurchfahrt nicht auf separate Nebenanlagen ausweichen können?

- a) Kam es daher bereits zu Unfällen in der Ortsdurchfahrt Dargun?
- b) Wann und zu welchen genau?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit der Verkehr den Tourismus in der Region limitiert. In der Region „Mecklenburgische Schweiz“ hat das Statistische Amt von Januar bis September 2024 rund 1,1 Millionen Gäste gezählt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Zuwachs um 5 Prozent.

Es war in den Abstimmungen mit der Stadt immer wichtig, dass die Radfahrenden auch nach dem Bau der Ortsumgehung Dargun durch den Ort fahren können, um das Schloss und weitere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und die örtlichen Gewerbetreibenden auch einen Mehrwert von den Radfahrenden und Radtouristen haben.

Mit dem Bau der Ortsumgehung Dargun wird der innerörtliche Kraftfahrzeugverkehr maßgeblich abnehmen, sodass eine radverkehrsverträgliche Nutzung des Straßenraums möglich ist.

Zu a)

In der Ortsdurchfahrt kam es im aktuellen Erfassungszeitraum der letzten drei Jahre (1. Januar 2022 bis 11. Dezember 2024) zu Unfällen in der Ortsdurchfahrt.

Zu b)

Seit 2022 ereigneten sich insgesamt 34 polizeilich erfasste Unfälle (acht in 2022, zwölf in 2023, 14 in 2024), wobei davon 25 Unfälle mit Sachschaden, acht Unfälle mit Leichtverletzten und ein Unfall mit Schwerverletzten zu verzeichnen waren. Die Hauptunfallursachen waren „Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot“, „Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen“ und „Ungenügender Sicherheitsabstand“. Innerhalb des Betrachtungszeitraums ereignete sich ein Unfall unter Beteiligung einer Radfahlerin, wobei diese beim Queren der Straße von einem wartepflichtigen Personenkraftwagen gestreift wurde („Abbiegeunfall“) und sich leichte Verletzungen zuzog. Insgesamt zehn Unfälle fanden mit Beteiligung von Lastverkehr (Fahrzeuge > 2,5 Tonnen) statt.

3. Auf welche Höhe taxiert die Landesregierung die Gesamtkosten für den Bau der Ortsumgehung Dargun?
Welche Mittel stehen dafür von welcher Ebene jeweils zur Verfügung (bitte nach EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie setzen sich die Gesamtbaukosten für die Ortsumgehung Dargun jeweils zusammen (bitte jeweils nach Ausbau- und Neubaukosten, Planungskosten, Immobilienerwerb, Umwelt- und Naturschutzausgaben differenziert aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Mit Stand Dezember 2024 liegen die Gesamtkosten für Planung und Bau der Ortsumgehung Dargun gemäß Genehmigungsplanung bei ca. 16,54 Millionen Euro.

Die bis zur Planfeststellung verausgabten Planungskosten hat das Land getragen, die geschätzten Planungskosten für noch ausstehende Leistungsphasen für Vergabe und Baudurchführung werden im Landeshaushalt bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel für Bau und Grunderwerb stehen aufgrund der noch nicht erfolgten Haushaltseinstellung des Vorhabens in den Bundesstraßenhaushalt derzeit noch nicht bereit.

In der nachstehenden Tabelle sind die Einzelkosten nach Kostenart aufgelistet:

Kostenart	Kosten (brutto) in Euro
Planungskosten bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (Ist)	1 221 000
Baukosten (geschätzt)	11 727 000
Grunderwerb (geschätzt)	462 000
Kosten für Umwelt und Naturschutz (geschätzt)	2 850 000
Planungs- und Baudurchführungskosten ab Planfeststellungsbeschluss (geschätzt)	280 000
gesamt:	16 540 000

5. Inwieweit rechnet die Landesregierung mit einer Baukostensteigerung gegenüber der bisherigen Baukostenplanung?
Wie und wodurch kann diese kompensiert werden?

Die aktuell gültige Kostenberechnung bezieht sich auf den Stand Februar 2024. Aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig steigenden Baupreise ist eine weitere Kostensteigerung im Rahmen der weiteren Umsetzung nicht auszuschließen. Die möglicherweise erforderliche Kompensation der Mehrkosten erfolgt durch den jeweiligen Kostenträger.

6. Welche bauvorbereitenden Maßnahmen, wie Vermessungen, Fällarbeiten, Denkmalschutz und Munitionsbergung, sind bei der Ortsumgehung Dargun notwendig?
Wann wurden die Ausschreibungen dafür durchgeführt und welche Kosten entstehen dort im Einzelnen oder sind bereits entstanden?

Vor dem Bau der Ortsumgehung Dargun müssen archäologische Bodendenkmale an vier verschiedenen Stellen im unmittelbaren Baubereich erkundet werden. Diese Arbeiten sind mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und konzipiert. Erforderliche Fällungsarbeiten sollen nach bisheriger bautechnologischer Planung unmittelbar vor Beginn des eigentlichen Hauptbauloses „Verkehrsbau“ ausgeführt werden. Außerdem sind im Zusammenhang mit dem Baubeginn Vermessungsarbeiten durchzuführen. Munitionsbergungen sind für den Bau der Ortsumgehung Dargun nicht erforderlich.

Bisher erfolgte für die Ortsumgehung Dargun keine Baufreigabe durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Bundesverkehrsministerium). Außerdem konnte das Vorhaben noch nicht in den Straßenbauplan des Bundeshaushaltes eingestellt werden. Insofern fehlen derzeit noch die Voraussetzungen für das Auslösen kostenwirksamer Ausschreibungen.

7. Wie stellte sich der Zeitstrahl für das Bauvorhaben Ortsumgehung Dargun in der Vergangenheit genau dar?
Wie ist der weitere geplante zeitliche Verlauf für die Fertigstellung (bitte nach Beschluss für den Bau, Eröffnung Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungserlass, Ausschreibungen, geplantem Baustart, geplantem Bauverlauf, geplanter Fertigstellung aufschlüsseln)?

Bestätigung der Linienführung	20.03.2009
Genehmigung des Vorentwurfes	11.11.2020
Antrag auf Planfeststellung	16.12.2020
Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses	20.11.2023
Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses	03.01.2024
Antrag auf Einstellung in den Bundesstraßenhaushalt	04.03.2024
Antrag auf Baufreigabe	18.03.2024

Der weitere Ablauf zum Bau der Ortsumgehung kann erst dargestellt werden, wenn die für den Bau erforderlichen Haushaltsmittel des Bundes freigegeben wurden. Für die Baumaßnahme wird eine Bauzeit von ca. 20 Monaten von Baubeginn bis Verkehrsfreigabe prognostiziert.

8. Welche Gründe gibt es für das lange Planfeststellungsverfahren, das von 2021 bis 2024 durchgeführt wurde?
Welche den weiteren Verlauf hemmenden Stellungnahmen sind dabei vorgetragen worden?

Das Planfeststellungsverfahren erstreckte sich vom 16. Dezember 2020 bis zum Planfeststellungsbeschluss am 28. September 2023. In der Phase des Planfeststellungsverfahrens waren drei für das Verfahren relevante Planänderungen erforderlich. Die notwendigen Planänderungen sind im Wesentlichen technischer Natur und machten u. a. auch öffentliche Beteiligungen und Auslegungen erforderlich. Zu nennen sind hier Umplanungen zur Sicherung einer im Baufeld befindlichen Gasleitung, die Angleichung der Gradienten für eine sich anschließende Ausbaumaßnahme mit einem Brückenbauwerk über den Röcknitzbach inklusive eines dafür erforderlichen Sicherheitsaudits sowie Ergänzungen zum Klimaschutz nach Vorgabe des Bundes-Klimaschutzgesetzes und etwaigen Änderungen am landschaftspflegerischen Begleitplan.

9. Welche Korrespondenz aus welchem Anlass und mit welchem Ergebnis gab es zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesregierung nach der Feststellung des Planfeststellungsbeschlusses im Januar 2024?

Mit Schreiben vom 4. März 2024 hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern um Einstellung der Maßnahme in den Bundesfernstraßenhaushalt gebeten und die hierfür erforderlichen Unterlagen an das Bundesverkehrsministerium gesandt. Außerdem hat der damalige Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer den Bundesverkehrsminister mit Schreiben vom 18. März 2024 gebeten, die Baufreigabe für die Ortsumgehung Dargun zu erteilen. Darüber hinaus informierte das Bundesverkehrsministerium auf Arbeitsebene, letztmalig im Rahmen der Finanzprogrammbesprechung am 9. Dezember 2024, über den Stand der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2025.

10. Hat die Landesregierung Grund zur Annahme, dass das Bauvorhaben Ortsumgehung Dargun in dem Bundesverkehrswegeplan 2030 zurückgestuft oder gar gestrichen wird?
- a) Wenn ja, welche Gründe könnten dafür vorliegen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Landesregierung hat keinen Grund zur Annahme, dass die Ortsumgehung Dargun im Bundesverkehrswegeplan zurückgestuft oder gestrichen wird. Für die Ortsumgehung liegt vollziehbares Baurecht vor. Außerdem konnte im Rahmen der Planungen nachgewiesen werden, dass die Ortsumgehung Dargun ein volkswirtschaftlich positives Nutzen-Kosten-Verhältnis hat.